



EINWOHNERGEMEINDE FLUMENTHAL

Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal
Tel. 032 637 35 60 Fax. 032 637 35 65
E-Mail: gemeinde@flumenthal.ch



Die Gemeindeversammlung

Informationen an die Stimmberechtigten

Wer ist stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung?

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in Flumenthal ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Dürfen nicht Stimmberechtigte auch der Gemeindeversammlung teilnehmen?

Wer in Flumenthal nicht stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung teilnehmen, er/sie darf sich aber an der Versammlung nicht zu Wort melden.

Was bedeutet die Eintretensfrage vor jedem Traktandum?

Zu jedem Traktandum wird vorerst der Antrag des Gemeinderates erläutert. Danach wird die Diskussion zur Eintretensfrage eröffnet (GG §63).

Beschliesst die Gemeindeversammlung zu einem Traktandum das **Nichteintreten**, ist dieses Traktandum nicht von Interesse und als erledigt zu betrachten. Ist aus sachlichen Gründen das Thema aber nicht erledigt, so muss es an einer folgenden Gemeindeversammlung erneut traktandiert werden.

Sie sind mit einem Antrag nicht einverstanden und möchten einen Abänderungsantrag stellen.

Ihr **Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag** muss inhaltlich mit dem traktandierten Geschäft übereinstimmen und darf kein neues Geschäft zum Gegenstand haben. Wird diese Vorschrift eingehalten, können Sie an der Versammlung **Gegenanträge** stellen.

Stehen sich ein Antrag des Gemeinderates und einer aus der Versammlung entgegen, wird zuerst über denjenigen des Gemeinderates entschieden.

Was ist zu tun, wenn ein Geschäft nicht zufriedenstellen behandelt werden kann?

Einen **Rückweisungsantrag** stellt, wer nicht grundsätzlich gegen eine Vorlage ist, an der Versammlung jedoch nicht abschliessend darüber befinden will oder kann. Der Rückweisungsantrag muss begründet werden.

Kann ich während eine Gemeindeversammlung auf ein Traktandum zurückkommen, auch wenn es schon behandelt und darüber abgestimmt wurde?

Auf einen bereits gefassten Beschluss kann an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden. Wird ein **Rückkommensantrag** gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben. Das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen.

Was kann man tun, wenn z.B. die Diskussionen zu lange dauern?

Die Stimmberechtigten können jederzeit sogenannte **Ordnungsanträge** stellen. Diese können sich auf Themen beziehen, die das Verfahren oder die Ordnung im Saal betreffen (zum Beispiel Abbruch der Beratungen, Pause, Änderung der Tagesordnung). Ordnungsanträge können jederzeit gestellt werden. Wenn möglich werden die Ordnungsanträge sofort behandelt.

Wann kommt eine geheime Abstimmung zu Stande?

Ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten kann verlangen, dass die Schlussabstimmung über einen Antrag geheim durchgeführt wird.

Wann ist ein Geschäft durch die Gemeindeversammlung angenommen?

Ein Antrag ist angenommen, wenn er das absolute Mehr erreicht, das heisst, wenn die JA-Stimmen die Hälfte aller Anwesenden oder die Zahl der NEIN-Stimmen übersteigt. Stimmenthaltungen sind für die Ermittlung des absoluten Mehrs nicht relevant.

Ist es möglich, dass über ein an der Gemeindeversammlung traktandiertes Geschäft an der Urne abgestimmt wird?

Das ist möglich. Solange die Schlussabstimmung nicht begonnen hat, können **ein Drittel** der anwesenden Stimmberechtigten die Schlussabstimmung im Urnenverfahren verlangen.

Kann auch über ein nicht traktandiertes Geschäft abgestimmt werden?

Nein. Abstimmungen und Anträge zu nicht traktandierten Geschäften sind unzulässig. Über nicht traktandierete Anträge kann die Versammlung also nicht abstimmen.

Kann ich auch vor oder ausserhalb einer Gemeindeversammlung mitwirken?

- a) Ja. Man reicht eine schriftliche, begründete **Motion** an den Gemeinderat. Die Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen.
- b) Man reicht ein schriftliches, begründetes **Postulat** an den Gemeinderat. Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei.
- c) **Noch einfacher:** Es bewährt sich, Fragen, Gesuche oder Eingaben direkt an die zuständigen Organe zu richten. Die Adressen finden Sie auf der Webseite www.flumenthal.ch.